

Erste Bewertung des Regierungsentwurfes zu KiBiz durch die GRÜNEN

Gesendet: 24.05.07 17:18:52

Betreff: [Kinder-jugend] Neues Kindergartengesetz (KiBiz) und unsere erste Bewertung

Liebe Freundinnen und Freunde, sehr geehrte Damen und Herren, angefügt findet Ihr /Sie den Entwurf für ein neues Kindergartengesetz, der am 13./14.06.2007 in den Landtag eingebracht wird. Es soll am 01.08.2008 in Kraft treten. Wir rechnen mit einer Beratungsdauer von etwa einem halben Jahr.

Unsere Bedenken an vorherigen Sachständen (so genannte "Konsensvereinbarung" mit Trägern und Kommunen, Referentenentwurf) hatten wir Euch /Ihnen ja in früheren Rundschreiben und Presseerklärungen bereits mitgeteilt. Sie finden sich nach erster Durchsicht des Gesetzentwurfs weitgehend bestätigt. Vorbehaltlich einer vertieften Auswertung findet Ihr im Folgenden unsere wesentlichen Einwände gegen das Gesetz.

Mit Grünen Grüßen
Andrea Asch MdL

Problematischster Punkt ist der Abbau pädagogischer Standards: gerade für Kinder unter 3 Jahren wird künftig weniger Betreuungspersonal zur Verfügung stehen, als in der bisherigen kleinen altersgemischten Gruppe.

Es werden keine Höchstkinderzahlen für die Gruppen festgelegt, die Gruppen können grenzenlos "vollgestopft" werden, um mehr öffentliche Zuschüsse über den Zuschlag bei Überschreitung der Gruppengrößen zu erlangen. Es ist nicht zwingend, für das zusätzliche Geld zusätzliches Personal einzusetzen. Minister Laschets Behauptung, es gebe eine bundesweite Obergrenzen für Gruppengrößen im Kinder- und Jugendhilfegesetz, ist falsch. Die dort getroffenen Regelungen dienen rein der Abwehr von Gefahren für Leib und Leben der Kinder. Wenn das für Herrn Laschet der neue NRW-Standard ist dann "Gute Nacht". Die Auskömmlichkeit der Pauschalen ist nicht immer gewährleistet. Einrichtungen mit älterem Personal werden Schwierigkeiten bekommen. Helfen kann hier nur das Vollstopfen der Gruppen (siehe erstens), um an mehr Kopfpauschalen zu kommen. Andere Mechanismen zur Kompensation der Problematik gibt es im Landesgesetz nicht. Notfalls muss die Kommune einspringen. Eltern werden in NRW verstärkt zur Finanzierung der Kitas herangezogen, denn etwa zwei Drittel der 178 Jugendämter haben die Elternbeiträge (in der Hoffnung auf neue Regelungen im GTK) noch nicht erhöht. Sie müssen das aber tun, um den im neuen Gesetz vorgesehenen Anteil von 19% zu erreichen. Elternbeitragsfreiheit ist - selbst perspektivisch - ein Fremdwort. 2005 - 2008 hat die Landesregierung nichts für den Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren getan. Der geplante Anstieg bis 2010 ist nichts anderes als Versäumtes nachzuholen. Er soll wesentlich durch Tagesmütter geschehen, was aufgrund einer Vielzahl an Studien an den Wünschen und Bedarfen der Eltern vorbeigeht. Einen Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren auf Landesebene sieht der Regierungsentwurf nicht vor, trotz entsprechender Forderungen selbst aus der FDP. Es fehlt ein begleitendes Investitionsprogramm für die enormen Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen, um Einrichtungen U 3 gerecht zu machen. Die Landeszuschüsse werden planwirtschaftlich vergeben und gedeckelt, d.h. sollten Eltern insgesamt mehr Betreuungszeiten belegen, als im Landesgesetz vorgesehen (Seite 16, § 21, Absatz 6) gibt es für die zuviel gewollte Betreuungszeit zunächst keinen Zuschuss mehr an die Kommune. Ähnliches gilt für die Zahl an U3-Plätzen und Tagespflegeplätzen. Es gibt zwar eine Öffnungsklausel, die aber in ihrer bisherigen Formulierung nicht zwingend mehr Geld vom Land entsprechend des üblichen Landesanteils bedeutet. Die angekündigten finanziellen Mehraufwendungen des Landes fließen hauptsächlich in die Kassen der Kirchen. Ihr Trägeranteil wird abgesenkt, was Land und Kommunen bezahlen müssen. Trotz der Kosten der Absenkung der kirchlichen Trägeranteile (80 Millionen Euro jährlich), des geplanten U 3 Ausbaus und neuer Aufgaben wie Familienzentren stehen 2008 (959 Millionen) kaum mehr Mittel zur Verfügung als 2005 (948 Millionen). Das macht die Dimension der Einsparungen

und damit des Standardabbaus deutlich. Eine Ausweitung der Betreuungszeiten z.B. in die frühen Abendstunden oder auf Samstage wird damit unmöglich gemacht, da für maximal 45 Stunden Zuschüsse gezahlt werden. Das hat mit Flexibilisierung nichts zu tun und ist für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf schädlich. Die Finanzierung für Kinder mit Behinderungen ist unerschlüssig, da sie nicht von der Betreuungszeit abhängt. Für U 3 Kinder mit Behinderung in einer 45 Stunden Gruppe erhält der Träger geringere Zuschüsse als für ein Kind ohne Behinderung. Das Ziel des Bürokratieabbaus wird durch das Nebeneinander von 9 Pauschalen mit Zu- und Abschlägen, Spitzabrechnungen und Sonderfinanzierungen (Familienzentren, Sprachförderung) verfehlt. Die Freistellung der Leitungen verschlechtert sich bei Einrichtungen mit bestimmten Gruppenkonstellationen, offenbar vor allem im Ganztagsbetrieb. Die dringend notwendige teilweise Freistellung von Leitungen in Familienzentren wird nicht vom Land finanziert oder mitfinanziert. Auch hier müssen die Kommunen draufzahlen. Elternmitbestimmung wird abgebaut, statt der bisherigen Mitentscheidungs- und Mitspracherechte wird der Elternrat künftig nur noch angehört. Ab dem 01.03.2007 werden bei neuen Mietverhältnissen nur noch Mietpauschalen gezahlt statt der bisherigen Spitzabrechnung. Die Höhe der Pauschale bestimmt allein Minister Laschet. Eine Beteiligung des Haushaltsgesetzgebers ist nicht vorgesehen. Betriebe werden zwar erwähnt als Träger von Kitas (§ 6, Absatz 2), werden allerdings als Empfänger von Landeszuschüssen ausgeschlossen. Bei den Betrieben eine Verschlechterung gegenüber bisher (§ 21, Absatz 1). Sie erhielten bisher 48% öffentliche Betriebskostenzuschüsse bei Einrichtung von Betreuungsangeboten. Lobend zu erwähnen sind die neuen Regelungen bezügl. eines Diskriminierungsverbots bei der Aufnahme der Kinder, des Rauchverbots in Einrichtungen und zusätzlicher Maßnahmen in der Gesundheitsvorsorge. Allerdings ist die Verbindlichkeit der neuen Regelungen im weiteren Verfahren ebenso zu hinterfragen wie die Kostenträgerschaft, gerade der Gesundheitsprophylaxe.